

unerquicklichen Verhältnis. Es beweist, daß der häusliche Dienst anders geartet ist als das gewerbliche Arbeitsverhältnis und daß für ihn andere Grundsätze maßgebend sein müssen. In Bezug auf die Frage der Angestellten will ich erwähnen, daß der Stadtrat ein Referat über diese Frage entgegengenommen hat. Ich habe mich auf den Standpunkt gestellt, daß das häusliche Dienstverhältnis einer Reform unterworfen werden muß, damit das Dienstverhältnis im Haushalte sympathischer erscheine als es heute der Fall ist. Es spielt nicht allein die Lohnfrage eine Rolle, sondern auch die Wohnungsfrage und insbesondere auch der Umstand, daß während des Krieges sehr viele Existenzen proletarisiert worden sind. Insbesondere ist dies beim Mittelstand der Fall, der die Löhne nicht zahlen kann, die gefordert werden. Das ist eine Tatsache, die nicht zu leugnen ist. In dieser Hinsicht bestehen große Schwierigkeiten, die geordnet werden müßten. Ich begrüße den Antrag Dr. Hemala, der eine notwendige Ergänzung ist, daß auch Vertreterinnen der Hausfrauen und Hausbediensteten zu diesen Arbeiten herangezogen werden. Ich bitte um die Annahme des Antrages.

Bürgermeister: Wir schreiten zur Abstimmung. Ich bitte diejenigen Damen und Herren, welche diesem Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschicht.) Der Antrag ist angenommen.

Ich bitte die Damen und Herren, welche den Antrag der Frau GR. Popp und der Herren GR. Dr. Hemala und Schorsch unterstützen wollen, die Hand zu erheben. (Geschicht.) Die Anträge sind genügend unterstützt und werden der Geschäftsordnung gemäß zur Behandlung im Stadtrate zugewiesen.

Beschluß: 1. Der vorliegende Geschäftsbericht des Arbeiterfürsorgeamtes der Stadt Wien für das Verwaltungsjahr 1916/17 wird zur Kenntnis genommen.

2. Der Direktion des Arbeiterfürsorgeamtes wird die Genehmigung erteilt, die folgenden Berichte bis auf weiteres in ihrem Umfange auf die zur Uebersicht über die Tätigkeit des Amtes unumgänglich notwendigen Daten einzuschränken.

Bürgermeister: Ich glaube, mit Rücksicht auf die vorgerückte Zeit und auf den acht Uhr-Schluß der Straßenbahn sind wir genötigt, die heutige Verhandlung abzubrechen.

Ich verschiebe die noch restlichen Referate sowie die vertrauliche Sitzung bis zur nächsten Tagung des Gemeinderates. Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der öffentlichen Sitzung um 7 Uhr 36 Minuten abends.)

(**Richtigstellung.**) Im Amtsblatte der Stadt Wien Nummer 96 vom 30. November 1918 soll es im Berichte über die Gemeinderats-Sitzung vom 22. November im Antrage des GR. Kummelhardt richtig heißen, und zwar in der Spalte 2, Zeile 7: „Die sich in den Jahren 1914—1918 die . . .“ ferner in derselben Spalte, Zeile 20: „Ebenso ist nach Möglichkeit von einer Entlassung der Kriegsaus Hilfskräfte in den . . .“

Der provisorische Gemeinderat der Stadt Wien.

In dem von der provisorischen Nationalversammlung beschlossenen Gesetze vom 12. November 1918 über die Staats- und Regierungsform von Deutschösterreich ist die Bestimmung enthalten, daß die Gemeindevahlordnung noch durch die provisorische Nationalversammlung festgesetzt wird, die Neuwahl der Gemeindevertretungen hat binnen drei Monaten zu erfolgen. Bis zur Neuwahl sind die bestehenden Gemeindevertretungen nach den Anweisungen des Staatsrates durch eine angemessene Zahl von Vertretern der Arbeiterschaft zu ergänzen.

Im Sinne dieser Gesetzesbestimmung hat Bgm. Dr. Weiskirchner Verhandlungen mit den einzelnen Parteien geführt, welche das Ergebnis hatten, daß folgender Schlüssel für die Aufteilung der Gemeinderatsmandate vereinbart wurde: 84 Christlichsoziale, 60 Sozialdemokraten, 19 Deutschfreiheitliche (die bürgerlich-freiheitliche Vereinigung des Wiener Gemeinderates hat seither ihren Namen in „Demokratischer Parteiverband des Wiener Gemeinderates“ umgeändert) und 2 Deutschnationale.

Mit Erlaß der n.-ö. Landesregierung vom 22. November 1918 wurde dieser Verteilung zugestimmt.

Auf Grund dieses Erlasses hat Bgm. Dr. Weiskirchner die Führer der Parteien des Gemeinderates aufgefordert, die Namen der in den Gemeinderat zu entsendenden Vertreter dem Präsidium bekanntzugeben.

Nach den Parteilisten gehören dem provisorischen Gemeinderate an:

Die Christlichsozialen:

Quirinus Altmayr, Friseur, 3., Ungargasse 50; Hans Angeli, Stontist, 19., Iglaseegasse 20; Karl Angermayer, Ober-Rechnungsrat, 5., Zeinhofergasse 5; Karl Baza, Architekt, 16., Ottakringerstraße 103; Ludwig Biber, Kommerzialrat, 10., Steudelgasse 9; Johann Breuer, Tapezierer, 4., Kleine Neugasse 14; Dr. Hildegard Burjan, 13., Altgasse 20; Theodor Daberlow, Buchhändler, 7., Neubaugasse 29; Friedrich Dechant, Wildpret- und Geflügelhändler, 18., Rutschergasse 24; Leopold Doppler, Gerichtsvollzieher, 17., Jägerstraße 25; Karl Essenberg, Bäckermeister, 8., Lerchenfelderstraße 104; Karl Elis, Bäckermeister, 4., Karolinen-gasse 28; Bernhard Ellend, Glasermeister, 7., Studgasse 11; Max Ritter v. Findenigg, Drechsler, 3., Löwengasse 43; Ferdinand Fischer, Modewarenhändler, 5., Wiedner Hauptstraße 96; Heinrich Fraß, Kanzleileiter, 7., Burggasse 51; Dr. Oswald Glasauer, Hausbesitzer, 13., Weitliffengasse 1; Hermann Gohout, Buchbinder, 5., Ziegelofengasse 31; Sebastian Grünbeck, Weinschanker, 17., Hernals-er Hauptstraße 68; Rudolf Gschladt, Magistrats-Sekretär, 12., Nischholz-gasse 15; Adolf Gussenbauer, Oberlehrer, 21., Bentheimstraße 3; Dr. Moritz Franz Haas, Arzt, 2., Kasumofstygasse 7; Franz Haider, Werkmann der Staatsbahnen, 14., Lehnergasse 7; Johann Handerek, Post-Ober-Kontrollor, 18., Alseggerstraße 45; Johann Heindl, Privatier, 3., Marokkanergasse 5; Dr. Franz Hemala, n.-ö. Landes-Sekretär, 12., Fockygasse 23; Heinrich Hierhammer, Hausbesitzer, 17., Rößergasse 8; Franz Höbel, Drechslermeister, 16., Fests-gasse 17; Franz Hof, Vize-Bürgermeister, 21., Bentheimstraße 8; Franz Huber, Hausbesitzer,